

# Härtefallantrag – Hilfe zur Antragsstellung

### 1. Wann kann ich einen Härtefallantrag stellen?

Sie können einen Härtefallantrag stellen,

- a) wenn Sie eine Aufnahmevoraussetzung nicht erfüllen¹ und
- b) Sie gute Gründe dafür haben und
- c) Sie die Gründe mit Nachweisen belegen können.

## 2. Wie schreibe ich den Antrag?

Sie schreiben den Antrag **ohne ein Formular** (genannt "**formloser Antrag**") oder Sie verwenden das auf der Website bereitgestellte Formular als Hilfe.

### Das muss in dem Antrag stehen:

- ✓ Name und Geburtsdatum des/r Antragssteller/in
- ☑ Betreff, zum Beispiel: Antrag auf Befreiung vom Erfordernis der Berufstätigkeit und Bitte um Aufnahme in den Bildungsgang [ESA, MSA, Abitur]

#### ☑ Inhalt:

- ✓ Schreiben Sie ganz genau die Gründe auf, warum Sie eine Aufnahmevoraussetzung (=Erfordernis) nicht erfüllen können. Meistens gibt es dafür **gesundheitliche** oder **biografische** Gründe.
- ✓ Erklären Sie, warum Sie zum Beispiel nicht arbeiten können, aber **trotzdem** die Schule mit dem täglichen Unterricht schaffen können.
- ✓ Erklären Sie, warum Sie den Abschluss (ESA, MSA, Fachhochschulreife, Abitur) machen möchten. Wozu benötigen Sie den Abschluss? Was ist Ihr Berufsziel?
- ✓ Wenn möglich: Wer hilft Ihnen, damit Sie die Schule und den Abschluss schaffen?
- ☑ Schluss: Ort, Datum, Unterschrift

## 3. Wie stelle ich den Antrag? An wen stelle ich den Antrag?

- 1) Schreiben Sie zuerst Ihre Bewerbung und stellen Sie die Unterlagen zusammen. Informationen dazu finden Sie auf unserer <u>Website</u>.
- 2) Schreiben Sie den Härtefallantrag (siehe Punkt 2.).
- 3) Besorgen Sie Atteste und Nachweise, z.B. Langzeit-Atteste, Arztbriefe, Gutachten.

  Achtung: Ein ärztliches Attest darüber, warum Sie nicht arbeiten können, muss aber auch nachweisen, dass Sie schulfähig sind.
- 4) Reichen Sie den **Härtefallantrag zusammen** mit den **Bewerbungsunterlagen möglichst früh** ein persönlich im Schulbüro Campus Zweiter Bildungsweg, Holzdamm 5, oder per E-Mail an info@ca2b.de).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> nach APO Ca2B § 4 (4)



## 4. Wie geht es weiter?

Die Schule sendet Ihren Antrag zur Entscheidung an die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung. Das kann einige Zeit dauern.

Wenn Sie bis 2 Wochen vor Schulbeginn nichts von der Schule / der Schulbehörde gehört haben. fragen Sie etwa im Schulbüro des Campus nach.

# Sie haben Fragen zum Härtefallantrag?

## Ich berate Sie gern:

Ulrike Scholz
Abteilungsleiterin Eingangsberatung / Schullaufbahnberatung

Büro: Raum N12 – Campus Zweiter Bildungsweg, Holzdamm 5, 20099 Hamburg

E-Mail: so@ca2b.de / ulrike.scholz@bsfb.hamburg.de

Tel.: 040 428 848 204